# Protokollauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort vom 23.05.2019

## Top 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort

### **Sachverhalt:**

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022. Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stim- 0

men:

Enthaltungen: 0